



Sicherheits- und Ordnungsvorschriften am Bayer Standort Wuppertal

Information und Pflichten für Auftragnehmer

DURCHFÜHRUNGSHILFEN

Version: 1.1

Gültig ab: August 2014

Anwendungsbereich: Bayer Standort Wuppertal

Zielgruppe: Auftragnehmer am Bayer Standort Wuppertal

Fachzuständige Stellen: Pharma- und Chemieparkmanagement

Anmerkungen:

Diese Durchführungshilfen stellen Detaillierungen zur aktuellen SOV dar und sind gedacht, neue Mitarbeiter der Partnerfirmen (BTS, BBS, Currenta, Tectrion, AiCuris, Lieferanten usw.) schneller mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und somit handlungsfähig zu machen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie sind als Geschlechtsneutral anzusehen und gelten daher gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

1 BEGRIFFE	4
2 GELTUNGSBEREICH.....	4
3 ZIEL.....	4
4 SECURITY	4
4.1 Zutritt zum BAYER STANDORT WUPPERTAL.....	4
4.2 Ausstellung von BAYER STANDORT WUPPERTAL-Berechtigungen.....	4
4.3 Aufenthalt im Bayer Standort Wuppertal.....	4
4.4 Geheimhaltung	4
4.5 Kontrollen.....	4
4.6 Verlassen des BAYER STANDORT WUPPERTAL	4
5 SAFETY	5
5.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze.....	5
5.2 Verhalten im Notfall	5
5.2.1 Gefahrenabwehr und Notfallrettung	5
5.2.2 Ereignismanagement.....	5
5.2.3 Informationspflichten	5
5.2.4 Kooperation in der Gefahrenabwehr	5
5.3 Einrichtung von Bau- und Montagestellen.....	6
5.3.1 Erlaubnis.....	6
5.3.2 Sozialeinrichtungen	7
5.3.3 Ärztliche Dienste	7
5.3.4 Energieversorgung.....	8
5.3.5 Installation und Einsatz von Fernsprech- und Funkanlagen und sonstiger mobiler Kommunikationsgeräte	9
5.3.6 Arbeiten an Anlagen und Betriebsmitteln	9
5.3.7 Arbeiten mit radioaktiven Stoffen und Röntgeneinrichtungen	10
5.3.8 Übergabe von Bau- und Montagestellen	10
5.4 Arbeitssicherheit.....	10
5.4.1 Grundlagen	10
5.4.1.1 Beachtung der Rechtsvorschriften	10
5.4.2 Einhaltung von Arbeitsschutzregelungen und Vereinbarungen	10
5.4.2.1 Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen	10
5.4.2.2 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.....	10

5.4.2.3 Besondere Gefährdungen und Aufsicht	10
5.4.2.4 Information und Unterweisungen der Beschäftigten	10
5.4.3 Koordination.....	10
5.4.4 Verwendung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln.....	10
5.4.5 Arbeitsaufnahme	10
5.4.6 Erlaubnisschein	10
5.4.7 Schweißen, Brennen, Löten und funkenerzeugende Arbeiten.....	11
5.4.8 Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen.....	11
5.4.9 Erd- und Abbrucharbeiten.....	11
5.4.10 Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	11
5.4.11 Unfallanzeigen.....	12
5.4.12 Unfalluntersuchung.....	13
5.5 Umweltschutz	14
5.5.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze.....	14
5.5.2 Entsorgung von Abwasser und Abfall.....	14
5.5.3 Lärm und Abluft.....	14
6 ORDNUNGSVERFAHREN	14
Dokumentenhistorie	

1 Begriffe

Keine neuen Begriffe zur SOV.

2 Geltungsbereich

Diese SOV und deren Durchführungshilfen gelten für die Betriebsgelände des BAYER STANDORT WUPPERTAL innerhalb der begrenzenden Einfriedung. Dem Auftraggeber ist es darüber hinaus freigestellt, die Regeln auch außerhalb der genannten Einfriedung oder an anderen Standorten ganz oder teilweise anzuwenden.

3 Ziel

Das erhöhte Schutzbedürfnis am BAYER STANDORT WUPPERTAL erfordert besondere Sorgfalt bei der Durchführung von Arbeiten, und zwar auf Grundlage verbindlicher und für alle Beteiligten geltender Verhaltensregeln. Durch die SOV werden auch die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Mitarbeiter in den geltenden Regelungen zu unterweisen und die Einhaltung durchzusetzen. Sie sind angehalten, bei der Auftragsabwicklung mögliche schädliche Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auch auf andere Bereiche zu erkennen und Maßnahmen mit dem Auftraggeber und den Betroffenen herbeizuführen. Die Aspekte der Notfallplanung sind dabei stets zu berücksichtigen.

4 Security

Der Umgang ist detailliert im Intranet auf der folgenden Chemieparkmanagement-Seite beschrieben:
http://ps-api.bhc.cnb/apps/PS/DE/PS-API/PS-API.nsf/id/Funktion_CPM

4.1 Zutritt zum BAYER STANDORT WUPPERTAL

Keine weitere Detaillierung.

4.2 Ausstellung von BAYER STANDORT WUPPERTAL-Berechtigungen

Keine weitere Detaillierung.

4.3 Aufenthalt im Bayer Standort Wuppertal

Keine weitere Detaillierung.

4.4 Geheimhaltung

Keine weitere Detaillierung.

4.5 Kontrollen

Keine weitere Detaillierung.

4.6 Verlassen des BAYER STANDORT WUPPERTAL

Keine weitere Detaillierung.

5 Safety

5.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Keine weitere Detaillierung.

5.2 Verhalten im Notfall

5.2.1 Gefahrenabwehr und Notfallrettung

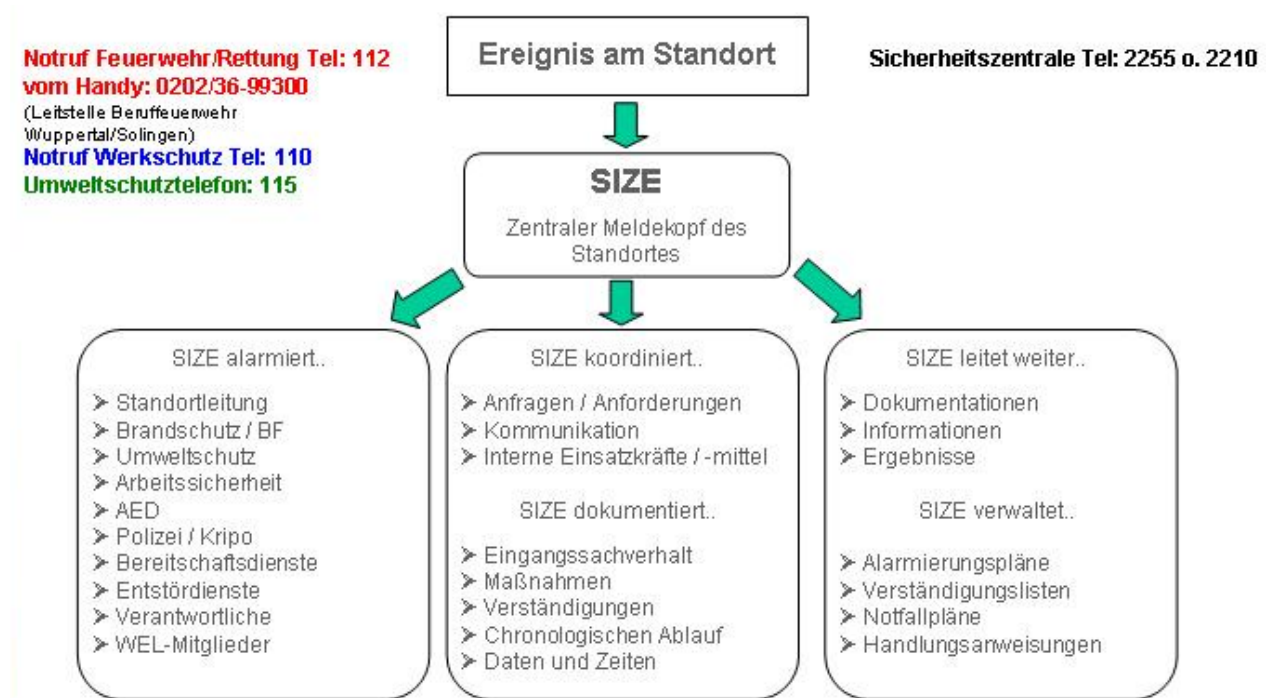
Keine weitere Detaillierung.

5.2.2 Ereignismanagement

Keine weitere Detaillierung.

5.2.3 Informationspflichten

Ereignisse sind z.B. Brand- und Unfallereignisse, Diebstähle, Bedrohungen, Umweltereignisse, Verstöße gegen die Hausordnung, aber auch sicherheitsrelevante Aktivitäten aller Art (z.B. Transporte, Umfüllarbeiten etc.).



5.2.4 Kooperation in der Gefahrenabwehr

Keine weitere Detaillierung.

5.3 Einrichtung von Bau- und Montagestellen

5.3.1 Erlaubnis

Arbeiten auf der Rohrbrücke

Projektverantwortlicher muss per Erlaubnisschein die Genehmigung der Energieabteilung einholen und sich täglich auf der Messwarte Rohrbrückenbetrieb Geb.204 an- und abmelden.

Erdarbeiten

Zur Genehmigung von Erdarbeiten müssen verschiedene Funktionen im Werk zustimmen, können aber auch Auflagen machen und Hinweise geben. Dafür existiert der Erlaubnisschein für Erdarbeiten (ugs. ‚Buddelschein‘), der über das Gebäudemanagement (Herr Strietholt, Tel.7032) erstellt und in den Freigabeumlauf geschickt wird.

The screenshot shows the GEOPARK web interface. The header includes navigation links (Home, Logout, Servicedesk, Über GEOPARK) and the user's name (Thomas Gosmann). The main content area displays a table titled 'Datenbankauszug Freigabeverfahren für Erdarbeiten'. The table has columns for 'Freigabeschein', 'Bauvorhaben', 'Bauherr', 'Planer', 'Ersteller', and 'Beginn'. A single entry is visible for 'ELB130018_F0'.

Freigabeschein	Bauvorhaben	Bauherr	Planer	Ersteller	Beginn
ELB130018_F0	Neubau Geb. 237 Trennung und Verlegung KR und WT	Malina, Gaston [BSP -BPA-PS-API-SC ELB-IT Energien und Kläran]	Roske, Michael [BSP-BPA-PS-API- SC ELB Ingenieurtechnik]	Holzky, Udo [CUR- CP-CPI IG-Planung, Vermessung/Dokume	08.01.2014

Arbeiten im Wuppervorgelände

Im Wuppervorgelände ist mit besonderen Gefahren zu rechnen. Außerdem bestehen Vereinbarungen mit dem Wupperverband. Deswegen ist der Zugang wie folgt geregelt:



Aktennotiz Arbeiten
im Wuppervorgelände

Risiken im Zusammenhang mit dem Schwebebahnbetrieb:

Arbeiten in der Nähe der Schwebebahn, bzw. im oder in der Nähe des Gleisbereichs der Schwebebahn

Arbeiten mit Großgeräten, die in den oben genannten Wirkbereich der Schwebebahn gelangen können, sind mindestens zwei Tage vor Arbeitsaufnahme bei den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) anzumelden. Die Geräteführer haben an der durch die WSW durchgeführten Unterweisungen teilzunehmen. Die Unterweisungstermine sind mit der WSW rechtzeitig zu vereinbaren.

Ausgenommen von dieser durch die WSW durchgeführten Unterweisung sind nur Geräteführer von Großgeräten

- bei denen durch technische Einrichtungen des Großgeräts ein Schwenken in die Nähe der Schwebebahn bzw. des Gleisbereiches sicher verhindert wird
- und die durch einen verantwortlichen Aufsichtführenden in die Unterweisungsinhalte der WSW unterwiesen werden.

Sicher verhindert bedeutet beim Einsatz von Hub- und oder Schwenkbegrenzungen das die Begrenzungseinrichtung nicht durch einfache mechanische, hydraulische oder elektrische Vorrichtungen aufgehoben werden können.

Kontaktadresse:

**WSW mobil GmbH
Schwebebahn
-Bauliche Anlagen 11/23-
Gutenbergstraße 50
42271 Wuppertal**

**Tel.: 0202 569 2881
0202 569 2878**

Verantwortlich für Bauarbeiten: Abt. Gebäudemanagement (Herr Strietholt, Tel.7032)

Verantwortlich für Rohrbrückenbelange: Abt. Energien & Kläranlage

5.3.2 Sozialeinrichtungen

Grundsätzlich ist hier die Abt. Gebäudemanagement (Herr Strietholt, Tel.7032) zuständig.

5.3.3 Ärztliche Dienste

Keine weitere Detaillierung.

5.3.4 Energieversorgung

In Anlehnung an das am Standort eingeführte Energiemanagementsystem laut internationaler Norm DIN EN ISO 50001 gilt auf dem gesamten Werksgelände der Grundsatz mit Energien jeglicher Form sparsam umzugehen und unnötige Energieverbräuche und -verluste zu vermeiden. Die für Arbeiten eingesetzten energieverbrauchenden Geräte sollten eine dem Stand der Technik entsprechende Effizienzklasse aufweisen. Damit wollen wir das energiebezogene Verhalten unserer Auftragnehmer zum Positiven hin beeinflussen weisen an dieser Stelle auch daraufhin, dass die Auswahl der Beschaffung und Auswahl von Dienstleistern auch auf einer dahingehenden Bewertung beruhen kann.

Steuerrecht

Wenn Energien für Baumaßnahmen oder betriebliche Verwendung benötigt werden, ist laut Anweisung 4-020-114 das folgende Formular auszufüllen und an Geb.358 zu melden:

Energiebedarfsmeldung

GB / ZB : _____ Betrieb : _____ Gebäude : _____

Termin der Energiebereitstellung : _____ Kostenstelle¹⁾: _____

Datum : _____ Sachbearb.: _____ Abt.: _____ Tel.-Nr.: _____

Gegenzeichn. Projektir./Ber.-Ing.: _____ Gegenzeichn. Produktion : _____

Dach- platte Nr.	Energieart	Stoff- kennzahl nach W1202	Bedarf		Einheit	Betriebs- stunden pro Monat	Bedarf berechtigter Verbraucher					
			durch- schnittlich	maximal			P	S	1 q. m min	1 q. m max	Leistung	Umsatz- wach.
070	ND-Erdgas	40000			kWh							
090	HD-Erdgas	40010			kWh							
110	Betriebswasser	12000			m³/h							
120	Trinkwasser	10000			m³/h							
140	Kreislaufwasser	18010			m³/h							
180	VE-Wasser vollentsalzt, gereinigt	13044			m³/h							
230	HD-Dampf	22040			t/h							
280	ND-Dampf	22010			t/h							
340	Prozessluft 3 bar	31010			m³/h							
350	Druckluft 8 bar	33030			m³/h							
380	Steuerluft, getrocknet	33020			m³/h							
450	Strom 10 kV				kWh							
520	Kaltwasser	13050			kWh							
580	Methanol-30%	33002			kWh							
700	Stoffstoff	50011			m³/h							
	Aceton	33001			kg/h							
	Ethanol	33000			kg/h							
	Isopropanol	33010			kg/h							
	Methanol	33002			kg/h							
	Salzsäure 37% chemisch rein	81000			kg/h							
	Schwefelsäure 98%	80003			kg/h							
	Toluol	80011			kg/h							
	Natronlauge 45%	70004			kg/h							

Alle Drücke sind Überdrücke (Werknorm 9041) Weitere Angaben und Begriffsklärungen unentgeltlich
 Angaben zu Gasvolumenströmen sind im Normzustand anzugeben
 1) Energieumrechnung
 Istwert: Verteiler/Kopie; Gegen: Meins; Stabach

5.3.5 Installation und Einsatz von Fernsprech- und Funkanlagen und sonstiger mobiler Kommunikationsgeräte

Keine weitere Detaillierung.

5.3.6 Arbeiten an Anlagen und Betriebsmitteln

Vorlage für den betrieblichen Erlaubnisschein:



Aenderungsschein.d
ot

5.3.7 Arbeiten mit radioaktiven Stoffen und Röntgeneinrichtungen

Hier gilt die Anweisung 4-900-003.

Strahlenschutzbeauftragte des Werkes Elberfeld:

Herr Kramer Tel.: 2057

D.I. Ahrens Tel.: 7258

5.3.8 Übergabe von Bau- und Montagestellen

Dies wird über die Abteilung Gebäudemanagement Herr Strietholt, Tel.7032 geregelt.

5.4 Arbeitssicherheit

5.4.1 Grundlagen

Keine weitere Detaillierung.

5.4.1.1 Beachtung der Rechtsvorschriften

Keine weitere Detaillierung.

5.4.2 Einhaltung von Arbeitsschutzregelungen und Vereinbarungen

Keine weitere Detaillierung.

5.4.2.1 Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen

Keine weitere Detaillierung.

5.4.2.2 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Keine weitere Detaillierung.

5.4.2.3 Besondere Gefährdungen und Aufsicht

Keine weitere Detaillierung.

5.4.2.4 Information und Unterweisungen der Beschäftigten

Keine weitere Detaillierung.

5.4.3 Koordination

Keine weitere Detaillierung.

5.4.4 Verwendung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln

Keine weitere Detaillierung.

5.4.5 Arbeitsaufnahme

Keine weitere Detaillierung.

5.4.6 Erlaubnisschein

Vorlage für den betrieblichen Erlaubnisschein:



Aenderungsschein.d
ot

5.4.7 Schweißen, Brennen, Löten und funkenerzeugende Arbeiten

Keine weitere Detaillierung.

5.4.8 Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen

Dies wird über die Abteilung Logistik, Herr Haase, Tel.7564 geregelt.

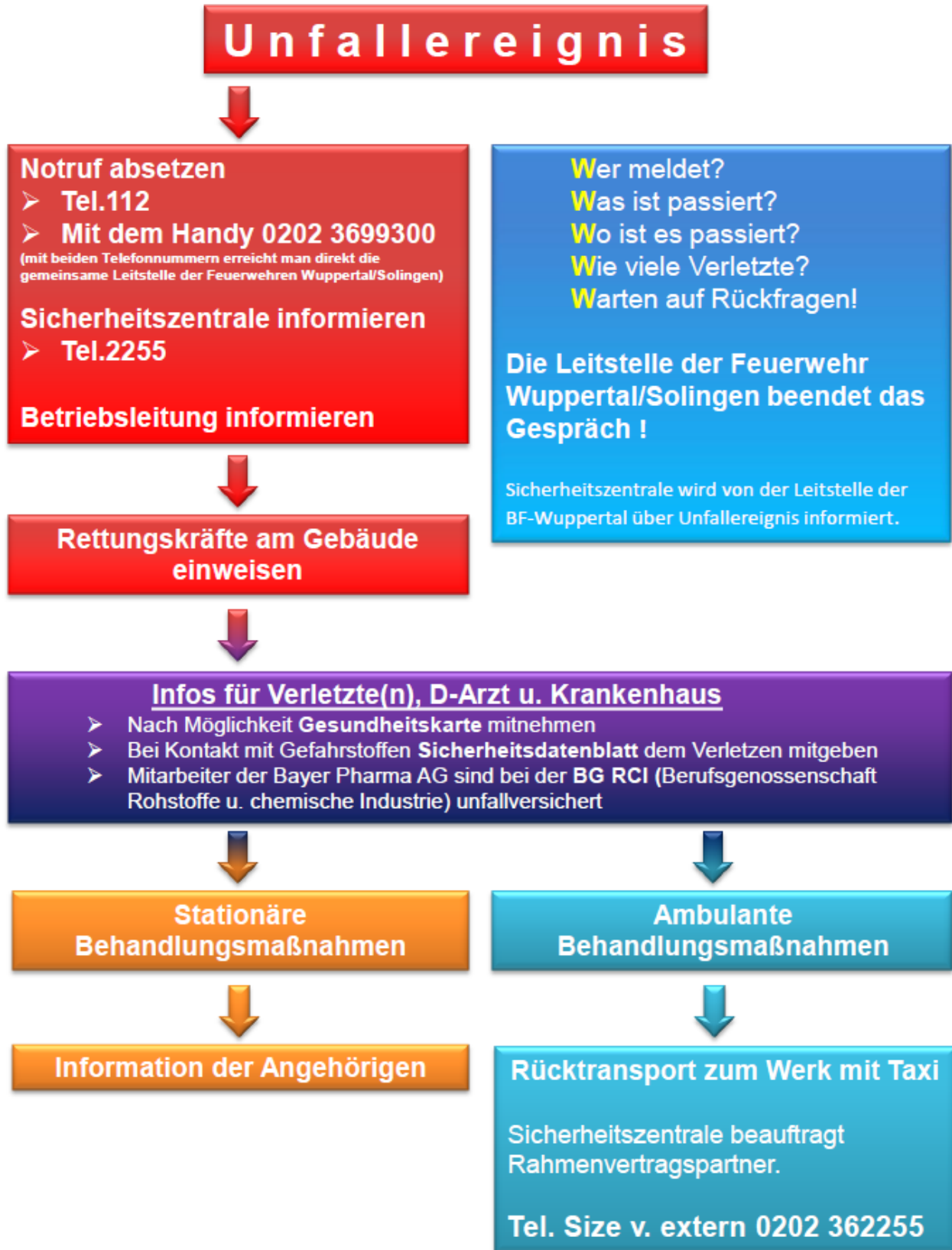
5.4.9 Erd- und Abbrucharbeiten

Dies wird über die Abteilung Gebäudemanagement Herr Strietholt, Tel.7032 geregelt.
Siehe zusätzlich Kapitel 5.3.1.

5.4.10 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

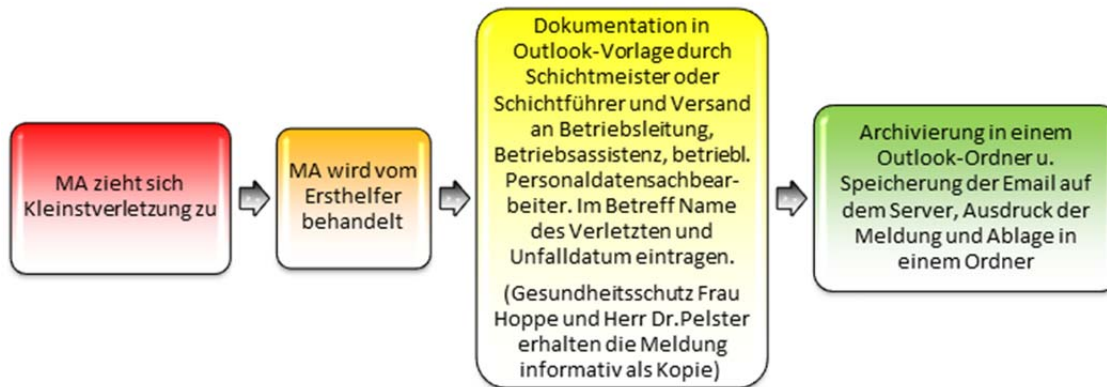
Keine weitere Detaillierung.

5.4.11 Unfallanzeigen



Kleinstverletzungen: Während der Dienstzeit der ärztlichen Abteilungen wird jede Verletzung, sofern kein Rettungsdienst oder Durchgangsarzt erforderlich ist, vom Werksarzt behandelt und in einem elektronischen System dokumentiert. Wie sieht es aber aus, wenn es z.B. auf Spät- bzw. Nachtschicht oder am Wochenende zu Kleinstverletzungen kommt? Haben Sie in Ihrem Betrieb/Bereich ein Verbandsbuch in dem die Verletzungen und die Erste-Hilfe-Leistungen (z.B. Pflaster auf kleine Schnittverletzung am Finger) dokumentiert werden?

Ablauf:



Verbandsbuchmeldung gemäß § 24 Abs.6 der BGV A1:

Name des / der Verletzten	
Datum	
Uhrzeit	
Ort	
Hergang	
Namen der Zeugen	
Art und Umfang der Verletzung	
Art und Weise der Maßnahmen	
Name des Ersthelfers / der Ersthelferin	

5.4.12 Unfalluntersuchung

Keine weitere Detaillierung.

5.5 Umweltschutz

5.5.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Keine weitere Detaillierung.

5.5.2 Entsorgung von Abwasser und Abfall

Geregelt in Anweisung 4-020-093. Für schnelle Hilfe gibt es die folgenden Ansprechpartner:

		Tel.	Fax
Leitung Gruppe Material und Abfallmanagement	F. Hoeth	2386	2151
Abfallmanagement	J. Birk H.-J. Schäfer	2152 2978	2151 7700
Transportdisposition für feste Abfälle, Bestellung von Begleitscheinen und Etiketten	V. Simon D. Frebel	2304 7571	7013 7013
Transportdisposition für flüssige Abfälle	H.-J. Schäfer M. Schmergel	2978 2287	7700 7700
Entsorgung Metallschrotte	L. Struck W. Krämer	2270 2290	7700 7700
Bestellung von Leergebinden, Paletten oder Mulden	V. Simon F. Dormagen B. Jordan	2304 7693 2250	7013 2850 2850
Abfallbeauftragter	K. Wernecke	2422	7727
Gefahrgutbeauftragter	F. Hoeth	2386	2151

5.5.3 Lärm und Abluft

Dies wird über das Umweltmanagement, Herr Dr. Wieland, Tel.4321 geregelt.

6 Ordnungsverfahren

Keine weitere Detaillierung.

Dokumentenhistorie

Version	Änderungen zur Vorgängerversion
1.1	Kap.5.2.3: Aufgaben Sicherheitszentrale ergänzt (Internes Meldeschema herausgenommen) Kap.5.3.4: Grundsätze Energieversorgung ausformuliert Kap.5.4.11: Schema für Unfallereignis ergänzt